



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 27. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0006

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Umwandlung einer Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Auringen

Beschluss Nr. 0050

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage). Gemäß diesem Beschluss sollen Krippenplätze auch durch Überführung von Hortplätzen geschaffen werden.
 - 1.2 In der städtischen KT Auringen soll eine Hortgruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Die Hortkinder werden zum 01.08.2019 an die Schulkinderbetreuung in der Rudolf-Dietz-Schule in Naurod überführt (vgl. Beschluss Nr. 0058 vom 22.01.2019, Anlage 6).
 - 1.3 Die zusätzliche Krippengruppe soll zum 01.05.2020 in Betrieb gehen.
 - 1.4 Die ehemaligen Horträume werden umgebaut und ausgestattet. Außerdem wird ein Schlafraum angebaut. Der bestehende Personalraum im Bestand ist zu klein. Daher wird der Anbau 2-geschossig ausgeführt, so dass eine Personaltoilette und ein ausreichend großer Personalraum geschaffen werden kann, der auch für Besprechungen genutzt wird.
 - 1.5 Die Gesamtbaukosten für die Erweiterung der KT Auringen belaufen sich auf 796.000 €.
 - 1.6 Das Planungsbüro blaupause-architekten soll mit der Bauausführung beauftragt werden.
 - 1.7 Die laufenden Personal- und Betriebskosten für den Ausbau der Kindertagesstätte Auringen betragen 32.817 € anteilig ab April 2020 (1 Monat Vorlaufkosten) und 52.295 € ab 2021 jährlich.
 - 1.8 Die im Stellenplan des Amtes für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten für den ehemaligen Hort der KT Auringen enthaltenen, für diesen aber nicht mehr benötigten Planstellen für Erzieherinnen und Erzieher im Umfang von 1,77 VZÄ werden auf die erforderlichen Planstellen für die zusätzliche Krippengruppe im Umfang von 2,95 VZÄ angerechnet.
 - 1.9 Die Kosten für die notwendigen Anschaffungen der Ausstattung in Höhe von 90.000 € verteilen sich auf CO-Mittel in Höhe von 32.500 € und in IM-Bedarfe in Höhe von 57.500 €.
 - 1.10 Es werden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 des Landes Hessen in Höhe von 160.000 € beantragt und auf die Finanzierung angerechnet.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 In der städtischen KT Auringen wird eine Hortgruppe in eine Krippengruppe umgewandelt. Die Schulkinder werden zum 01.08.2019 zur Schulkinderbetreuung an der Rudolf-Dietz-Schule überführt. Die Horträume werden umgebaut. Ein 2-geschossiger Anbau wird realisiert, der im EG einen Schlafräum und im OG einen Personalraum mit Sanitärraum enthält.
- 2.2 Die Baukosten in 2019 belaufen sich auf insgesamt 796.000 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 636.000 € aus dem städtischen Ausbauprogramm 48/90 im Budget des Dezernates VI/51 in 2019 und Landesmitteln in Höhe von 160.000 €.
- 2.3 Die Kosten für notwendige Anschaffungen der Ausstattung in 2020 in Höhe von insgesamt 90.000 € verteilen sich auf CO-Mittel in Höhe von 32.500 € und IM Mittel in Höhe von 57.500 €. Die Deckung der IM-Kosten erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm 48/90 2018/2019 im Budget des Dezernates VI/51. Die zusätzlichen CO-Mittel für 2020 in Höhe von 32.500 € werden zum Haushalt 2020/2021 von Dez. VI/51 angemeldet.
- 2.4 Die laufenden Personal- und Betriebskosten belaufen sich auf insgesamt 32.817 € für 2020 (Inbetriebnahme 01.05.2020, 1 Monat Vorlauf) und 52.295 € ab 2021 jährlich. Darüber hinaus werden die erforderlichen Kosten in Höhe von 9.333 € für 2019, die dem Träger JJ für die Betreuung der bisherigen Hortkinder entstehen, innerhalb des Budgets des Dez VI/51 von Dez VI/5102 zu Dez VI/5109 in 2019 verlagert. Die Kosten für die zu erwartenden Beitragszuschüsse sind in diesen Kosten enthalten.
- 2.5 Die zusätzlichen CO-Mittel für 2020 in Höhe von 32.817 € und ab 2021 in Höhe von 52.295 € jährlich werden zum Haushalt 2020/2021 von Dez. VI/51 angemeldet.
- 2.6 Die erforderlichen Kosten in Höhe von 22.400 € ab 2020, die dem Träger JJ für die Betreuung der bisherigen Hortkinder entstehen, werden zum Haushalt 2020/2021 von Dez. VI/51 angemeldet.
- 2.7 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Kindertagesstätte Auringen (51 0215 KT 24) 2 Planstellen für Erzieherinnen und Erzieher im Umfang von 1,18 VZÄ im Stellenwert S 8b TVöD geschaffen. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 einen Monat vor Inbetriebnahme der zusätzlichen Krippengruppe zum 01.04.2020 überplanmäßig besetzt werden. Mit vorbereitenden Tätigkeiten zur Stellenbesetzung kann bereits begonnen werden. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dez. VI um 1,18 VZÄ ab 04/2020 zu erhöhen
- 2.8 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird ermächtigt, mit vorbereitenden Tätigkeiten zur Umsetzung der Baumaßnahme in der städtischen KT Auringen zu beginnen.
- 2.9 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 12.03.2019 BP 0183)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2019

Belz
Vorsitzender